




Besucher bitte an der
Information  melden

verbraucherzentrale

Klima-gesund
essen

StädteRegion
Aachen



Klimaschutz beginnt... ...mit der Ernährung

Ausstellung
„Klimaschutz schmeckt“

Begleitheft

StädteRegion
Aachen

Nachhaltige Region

Aktive Region

BildungsRegion

Soziale Region



Ausstellung „Klimaschutz schmeckt!“

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Klimaschutz begegnet uns in vielen Bereichen unseres alltäglichen Lebens. Es gibt auch Situationen, in denen wir den Zusammenhang zum Klima nicht direkt vermuten. Warum hängt Ernährung mit Klimaschutz zusammen? Wie viel Erdöl steckt in unseren Lebensmitteln? Wieso sollte Fleischreduktion das Klima schützen? Diese Fragen und mehr beantwortet die Ausstellung „Klimaschutz schmeckt“, die wir mit freundlicher Unterstützung der Verbraucherzentrale für Unternehmen, Schulen und öffentliche Einrichtungen in unserer Region zur Verfügung stellen.



In den letzten Jahren ist eine Sache ziemlich deutlich geworden – Klimaschutz kann nur funktionieren, wenn wir alle an einem Strang ziehen und gemeinsam neue Wege gehen. Unser Ziel, die CO₂ Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40% zu senken, können wir nur erreichen, wenn wir in der Region gemeinsam daran arbeiten. In diesem Sinne würde es mich sehr freuen, Sie als Mitstreiter begrüßen zu dürfen. Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen und wünsche Ihnen viel Spaß mit der Ausstellung.

Uwe Zink

Dezernent für Bauen, Umwelt und Verbraucherschutz



Ausstellung „Klimaschutz schmeckt!“

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung der Ausstellungsbestandteile	6-7
1.1	Bannerset	
1.2	„Klima-gesund essen – Treibhausgase“	
1.3	„Klima-gesund einkaufen – Erdölverbrauch“	
1.4	„Klima-gesund einkaufen – CO ₂ -Ausstoß für Produktion und Transport grüner Bohnen“	
1.5	„Klima-gesund essen – Einfluss der Lebensmittelverarbeitung auf die Klimabilanz“	
2	Begleitende Materialien	8-9
3	Voraussetzungen und Hinweise zur Ausleihe	11-15

1 Beschreibung der Ausstellungsexponate

1.1 Bannerset

1 x Banner „Klima-gesund einkaufen“
1 x Banner „Klima-gesund essen“

Größe der Banner (B x H x T):
je ca. 0,9 x 2 x 0,2 m

Bitte beachten Sie:

- Die Banner sind nicht für den Einsatz im Freien geeignet, da sie weder wasserfest noch windstabil sind.

1.2 Exponat „Klima-gesund essen – Treibhausgase!“

1 x Ball, 42 cm, gelb inkl. Aufstelluntersetzer in grün (gehört zum Tablett „Pflanzliche Mahlzeit“)
1 x Ball, 95 cm, blau inkl. Aufstelluntersetzer in grün (gehört zum Tablett „Mahlzeit mit Fleisch“)
2 x Stöpsel für die Bälle
1 x Tablett mit Teller, Besteck und Fleischmahlzeit
1 x Tablett mit Teller, Besteck und pflanzlicher Mahlzeit
2 x Aufsteller DIN A5 mit Angaben über die jeweils entstehende Treibhausgasmenge
2 x Karte mit Klett zum Anbringen an die Bälle mit den Aussagen zum Treibhausgas





Ausstellung „Klimaschutz schmeckt!“



Bitte beachten Sie:

- Platzbedarf: mindestens 1,2 x 1 m (Breite x Tiefe)
- Die Bälle sind bei diesem Exponat obligatorisch! Bitte vergessen Sie nicht die Schilder an den Bällen zu befestigen!
- Die Luftpumpe ist bei den Ausstellungsmaterialien enthalten



1.3 Exponat „Klima-gesund einkaufen – Erdölverbrauch“

- 1 x Schale mit Erdbeerattrappen
- 1 x Fläschchen 30 ml
- 1 x Fläschchen 100 ml
- 1 x Kanister, blau, 5 Liter
- 1 Aufsteller DIN A5



Bitte beachten Sie:
- Platzbedarf: ca. 0,6 x 0,6 m

Ausstellung

„Klimaschutz schmeckt!“

1.4 Exponat „Klima-gesund einkaufen – CO₂-Ausstoß für Produktion und Transport grüner Bohnen“

1 x Tischset „CO₂=CO₂“ (Maße 100 x 52 cm)
1 x Aufsteller DIN A5

Bitte beachten Sie:

- Aufsteller beidseitig; mit unterschiedlichem Aufdruck



1.5 „Klima gesund-essen – Einfluss der Lebensmittelverarbeitung auf die Klimabilanz“

1 x Aufsteller DIN A3 (ca. 42 cm breit und 30 cm hoch)
1 x Säule 50 cm, Durchmesser 5 cm (Fuß 8 cm)
1 x Säule 11 cm, Durchmesser siehe oben

Bitte beachten Sie:

- Große Röhre = Pommes
- Kleine Röhre = Kartoffeln



2 Begleitende Materialien

2.1 Kochbuch „GenussRegion“

2.2 Flyer „Klimaschutz schmeckt“

Hinweise zu weiteren Materialien finden Sie unter:
www.staedtereion-aachen.de/klimaschutz

3 Voraussetzungen und Hinweise zur Ausleihe

Die StädteRegion Aachen verleiht die Ausstellung „Klimaschutz schmeckt“ an folgende Dritte:

- Schulen
- Unternehmen
- Öffentliche Einrichtungen

Voraussetzung für die Ausleihe ist die Präsentation der Ausstellung „Klimaschutz schmeckt“ im Rahmen einer Aktion zum Klimaschutz oder die Durchführung begleitender Aktionen wie zum Beispiel:

- Projekttag/-woche
- Kampagne zum Klimaschutz
- Vortragsveranstaltung
- Informationsstand
- etc.

Weitere Informationen oder Tipps zum Aufbau des Rahmenprogramms erhalten Sie bei der StädteRegion Aachen, Stabsstelle Modellregion Klimaschutz – S 68. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Pannen (Tel. 0241- 5198 6803, klimaschutz@staedtereion-aachen.de).



Ausstellung „Klimaschutz schmeckt!“

Anhang

Leihvertrag (exemplarisch)



Leihvertrag

Zwischen der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 10, 52070 Aachen (S68 – Klimaschutz)
- nachfolgend Leihgeber genannt -

und

Frau/Herr/Firma _____

- nachfolgend Leihnehmer genannt - wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Überlassung/Verwendung

- 1) Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgendes Objekt zur Verfügung:
Ausstellung „Klimaschutz schmeckt“ bestehend aus:
 - Gymnastikball (blau) 95 cm mit Schild
 - Gymnastikball (gelb) 42 cm mit Schild
 - Benzinkanister 5 Liter (blau) mit Aufkleber
 - Apothekenflasche 30 ml mit Aufkleber
 - Apothekenflasche 100 ml mit Aufkleber
 - Tablett mit Kartoffeln-Frikadellen-Gericht und Auflage
 - Tablett mit Gemüsegericht und Auflage
 - Erdbeerschale mit Aufsteller
 - Tischset „Bohnen“ mit Aufsteller
 - Kartoffelaufsteller (DIN A3) mit Säule (50 cm) und Säule (11 cm)
 - Roll-UP „Klima-gesund essen“
 - Roll-UP „Klima-gesund einkaufen“
 - Aufsteller Fleischmahlzeit
 - Aufsteller Gemüseahlzeit
 - Luftpumpe
- 2) Der Gesamtwert des Leihobjektes beträgt 1.500 EUR.
- 3) An dem Leihobjekt dürfen keine irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.
- 4) Das Leihobjekt darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

§ 2 Leihzeit

- 1) Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihobjektes durch den Leihgeber am _____ und endet am _____ mit dem Wiedereintreffen des Leihobjektes an einem vom Leihgeber bestimmten Aufbewahrungsort.
- 2) Wird das Leihobjekt nicht zu dem unter § 2 Abs.1 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, kann dem Leihnehmer vom Leihgeber der Gesamtwert des Leihobjektes in Rechnung gestellt werden.

§ 3 Leihgebühr

Für den Verleih des oben genannten Leihobjektes erhebt der Leihgeber für die Dauer der Leihzeit keine Leihgebühr, jedoch trägt der Leihnehmer sämtliche, entstehenden Versandgebühren.

§ 4 Sorgfaltspflicht/Haftung bei Schäden

- 1) Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Sollte das Leihobjekt durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Leihobjekt verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich für ausreichenden Dieb-stahlschutz zu sorgen.
- 2) Jede Beschädigung oder Verlust des Leihobjektes ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.

§ 5 Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das Leihobjekt ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen, an den Leihgeber zurück zu geben.

§ 6 Zusätzliche Vereinbarungen

§ 7 Rechtsauswahl

Dieser Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 8 Schlussbestimmungen

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitgehendsten nahe kommt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Leihgeber/-in

Leihnehmer/-in

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

Dezernat für Bauen, Umwelt und Verbraucherschutz

S 68 - Klimaschutz

Zollernstraße 10

52070 Aachen

Telefon: 0241/5198-6800

E-Mail: klimaschutz@staedteregion-aachen.de

www.staedteregion-aachen.de/klimaschutz

Damit Zukunft passiert.

www.staedteregion-aachen.de